



Hennigsdorf, 18.05.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses

am 10.05.2022

von 17:30 bis 20:41 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Buchberger, Dietmar, Dr.

Fraktion SPD

Grigoleit, Birk Günther

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Vertretung für Herrn Patrick Deligas

Fraktion FDP

Nikolai, Ralf

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Klebauschke, Bastian

Scheeren, Werner

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Berndt, Gunnar

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Clemens

per Videoübertragung
anwesend ab TOP 9

Schriftführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Deligas, Patrick

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Günther, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

Herr Günther schlug vor, den Tagesordnungspunkt 4 (BV0030/2022) mit den eingereichten Änderungsanträgen zu verschieben. Der Tagesordnungspunkt wird dann nach der MV0025/2022 als neuer TOP 14 behandelt.

Die geänderte Tagesordnung wurde mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2022, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.03.2022 wurde durch die Fraktion Die Unabhängigen/ Bürger für Hennigsdorf unterzeichnet.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4**BV0027/2022****Einreicher: Fraktionen FDP und SPD**

Beschluss für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Stadt Hennigsdorf fortzuschreiben und neu aufzulegen.

Hierfür sind im Haushalt 2023 entsprechende Mittel einzuplanen.

Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 5**MV0026/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung über den Stand der Durchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inklusive Nebenanlagen“

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zum Stand der Durchführung des Projektes „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inklusive der Nebenanlagen“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6**BV0035/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Abschnittsbildung und Refinanzierung nach Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf über die Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Heinestraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Für die Ermittlung des Mehrbelastungsausgleichs sowie eines Fehlbetragsausgleichs nach Mehrbelastungsausgleichsverordnung für die Gemeinden infolge des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen (Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich –Verordnung –StraMaV kurz MBA) vom 06.September 2019 werden gemäß § 7 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf für die Straßenbaumaßnahme „Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße“ folgende Abrechnungsabschnitte gebildet:

- I. Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße (Station 0+011 m) und Krumme Straße

- (Station 0+550 m)
- II. Fontanestraße zwischen Krumme Straße (Station 0+550 m) und Stauffenbergstraße (Station 0+850 m)
- III. Fontanestraße zwischen Stauffenbergstraße (Station 0+850 m) und Heinestraße (Station 1+291 m)

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 7

BV0038/2022

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss für die Neugestaltung der Außenspielflächen am Haus 2 vom Hort Nordlicht

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Neugestaltung der Außenspielflächen am Haus 2 vom Hort Nordlicht Haus 2, Rigaer Straße 3a.
2. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich entsprechend der Kostenermittlung auf ca. 149.010 EUR.
3. Grundlage für die Erstellung der Ausschreibung sind der Bestandsplan (Anlage 1), die Entwurfsplanung (Anlage 2) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 3).
4. Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung und ihren Gremien durchzuführen (§7 Abs. 2e der Hauptsatzung).
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Baumaßnahme über die Ausschreibung, die Vergabe und die Projektabrechnung zu informieren.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung (Anlage 2) und der Finanzierung (Anlage 3) sind den Stadtverordneten während der Laufzeit des Projektes anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8

BV0029/2022

**Einreicher: Fraktionen
CDU/BürgerBündnis, DIE LINKE, SPD,
Die Unabhängigen - Bürger für
Hennigsdorf und FDP**

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (AG) zur Anpassung / Änderung der kommunalen Sportförderung und der entsprechenden Richtlinie

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der Fraktionen, der Vereine, des Stadtsportverbands und der Verwaltung der Stadt Hennigsdorf zur Anpassung der kommunalen Sportförderung.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung, zu der die Verwaltung einlädt, dürfen alle Vereine ihre Anliegen kurz und knapp darstellen, welche dann zunächst notiert werden. In der Arbeitsgruppe selbst sollen je ein Vertreter aus jeder Fraktion sowie jeweils drei Vertreter aus der Verwaltung und den Sportvereinen, welche durch den Stadtsportverband benannt werden, vertreten sein. Die Vertreter der Sportvereine sollen dabei als Vertreter aller Sportvereine fungieren.

Einstimmig Ja

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Im Anschluss war Herr Rostock per Videoübertragung zugeschaltet. Ein Antrag auf Videoteilnahme lag jedoch nicht vor.

Frau Degner stellte den Antrag zur Abweichung von der Geschäftsordnung gemäß § 15 Abs. 1, sodass die Teilnahme von Herrn Rostock per Video ermöglicht wird.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen (9 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimmen; 1 Enthaltung).

TOP 9

BV0040/2022

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf.

Einstimmig Ja

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 10

BV0043/2022

**Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE,
Die Unabhängigen - Bürger für
Hennigsdorf und FDP**

Erarbeitung einer Satzung für einen „Stadtpreis Hennigsdorf“

Die in der Arbeitsgruppe Preiswesen erstellten Eckpunkte (Anlage) für einen zukünftigen „Stadtpreis Hennigsdorf“ werden bestätigt. Die Auslobung und Vergabe des Stadtpreises Hennigsdorf soll künftig den Gemeinwesen- und den Umweltpreis ersetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Eckpunkte den Entwurf einer Satzung für einen „Stadtpreis Hennigsdorf“ zu erarbeiten und der SVV in der Sitzung am 18.10.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 10.1 **AN/BV0043/2022/01**

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zur BV0043/2022 - Kinder- und Jugendpreis

Änderungsantrag:

Die Anlage der Beschlussvorlage (Eckpunkte) wird wie folgt geändert:

Im Eckpunktepapier wird ein Budget von 1.000 Euro für Kinder- und Jugendpreise reserviert. Das Budget wird je nach Anzahl der eingegangenen Bewerbungen in der Regel auf mehrere Preisträger aufgeteilt, damit möglichst viele Engagements der Kinder und Jugendlichen im betreffenden Jahr prämiert werden können.

Es soll eine kinder- bzw. jugendgerechte Auszeichnungsveranstaltung und Würdigung angeboten werden.

Der Erwachsenenpreis wird mit einem maximalen Preisgeld von 1.500 Euro prämiert.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 1 Nein 10 Enthaltung 0

TOP 10.2 **AN/BV0043/2022/02**

**Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE,
Die Unabhängigen - Bürger für
Hennigsdorf und FDP**

Änderungsantrag zur BV0043/2022 - Änderung des Eckpunktepapiers

Änderungsantrag:

Das Eckpunktepapier zur zukünftigen Neugestaltung des Gemeinwesen- und Umweltpreises wird wie folgt geändert:

- Unter der Überschrift **Struktur** wird im dritten Punkt gestrichen: „(Ausnahmefall)“.
- Unter der Überschrift **Dotierung und Leitlinien** wird im dritten Punkt gestrichen: „im Ausnahmefall (s. o.)“.
- Unter der Überschrift **Auszeichnungsveranstaltung** wird als zweiter Punkt eingefügt: „Wird der Preis im Kinder- und Jugendbereich vergeben, soll die Verleihung des Preises in einer entsprechend kind- bzw. jugendgerechten Veranstaltung erfolgen.“

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 9 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 11 **MV0021/2022** **Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung über die Maßnahmendurchführung „Erneuerung der Bewässerungsanlage in der Havelpassage“

Mitteilungsinhalt:

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Baumaßnahme „Erneuerung der Bewässerungsanlage in der Havelpassage“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 12 **MV0024/2022** **Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung zum Zwischenstand des Projektes Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage an der Stadtsporthalle

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenstand nach Ausschreibung des Projektes Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage an der Stadtsporthalle zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 13 **MV0025/2022** **Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilung über einen neuen qualifizierten Mietspiegel 2022

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Erstellung eines empirisch qualifizierten Mietspiegels 2022 für die Stadt Hennigsdorf, der gem. §§ 558 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) von den Interessenvertretern anerkannt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 14**BV0030/2022****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die überarbeitete Hundesteuersatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überarbeitete Hundesteuersatzung gemäß Anlage 1.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 14.1**AN/BV0030/2022/04****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Aufnahme aus Tierheimen und Steuer gefährliche Hunde

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in Anlage 1 wie folgt geändert:

1. § 5 wird an geeigneter Stelle um folgenden Punkt erweitert:
Hunde aus brandenburgischen und berliner Tierheimen werden 2 Jahre von der Steuer befreit. Gefährliche Hunde sind davon ausgenommen.
2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Für den 1. gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 300,00 EUR. Für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 500,00 EUR. Dies gilt (...)

Zurückgezogen

TOP 14.2**AN/BV0030/2022/05****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Aufnahme aus Tierheimen und Steuer gefährliche Hunde

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird in Anlage 1 wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 wird um den Buchstaben f) ergänzt:
„Hunde aus brandenburgischen und berliner Tierheimen, welche dauerhaft in den Haushalt aufgenommen werden, werden 2 Jahre von der Steuer befreit. Gefährliche Hunde sind davon ausgenommen.“
2. § 5 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert, um Fundhunde den Tierheim-Hunden gleichzustellen:
„Wird der Hund nach Ablauf der sechs Monate dauerhaft in den Haushalt aufgenommen, erfolgt eine Befreiung von der Steuer für zwei weitere Jahre, wenn (...)"

Als § 5 Abs. 3 Satz 3 wird eingefügt:

„Gefährliche Hunde sind davon ausgenommen.“

3. § 2 Abs. 3 Satz 1 wird ersetzt durch:

„Für den 1. gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 300,00 EUR.

Als § 2 Abs. 3 Satz 2 wird eingefügt:

„Für den 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund nach § 3 beträgt die Steuer jährlich 500,00 EUR. Dies gilt (...)“

Im Übrigen bleibt der § 2 Abs. 3 unberührt

Abstimmung Änderungsantrag:

Die 3 Punkte des Änderungsantrages wurden einzeln abgestimmt:

Pkt. 1: Mehrheit mit Nein (Ja 2 Nein 5 Enthaltung 4)

Pkt. 2: Mehrheit mit Nein (Ja 1 Nein 5 Enthaltung 5)

Pkt. 3: Mehrheit mit Nein (Ja 1 Nein 6 Enthaltung 4)

TOP 14.3 **AN/BV0030/2022/01**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Aufnahme aus Tierheimen

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§5 Steuerbefreiung

(4) Für einen Hund, der aus einem Tierheim dauerhaft in einen Privathaushalt aufgenommen wird, erfolgt eine Steuerbefreiung von einem Jahr und sechs Monaten.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 4 Nein 3 Enthaltung 4

TOP 14.4 **AN/BV0030/2022/02**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Hundesteuermarke

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§9 Absatz 4 Den Satz“ Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlichsehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Ausgenommen davon sind Kennzeichen, die im Verlustfall zur Ermittlung der Besitzer führen.

Abstimmung Änderungsantrag:

Stimmengleichheit (keine Mehrheit)

Ja 3 Nein 3 Enthaltung 5

TOP 14.5 AN/BV0030/2022/03

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zur BV0030/2022 - Therapiehund

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen: §6 Absatz 1 „Therapiehund“ wird um den folgenden Inhalt ergänzt: 1.1 Wird ein Therapiehund dazu eingesetzt, Einnahmen zu erzielen, ist die steuerliche Ermäßigung nicht zu gewähren.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 2 Nein 7 Enthaltung 2

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3

TOP 15

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Im Anschluss wurde eine Lüftungspause durchgeführt (zehn Minuten dauernd).

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden nach erfolgter Bestätigung des Protokolls gelöscht.

gez. **Thomas Günther**
Vorsitzender des Hauptausschusses

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am ____ . ____ . ____ durch Fraktion AfD
